

suva



Ihr Versicherungsschutz bei der Suva

Das Wichtigste in Kürze

Versicherte

Obligatorisch oder freiwillig, wir sind für alle da

Unfallverhütung und Unfallversicherung – eine Pflicht, von der alle profitieren

Arbeitnehmende

Die obligatorische Unfallversicherung gilt für alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden einschliesslich: Voll- und Teilzeitbeschäftigte z. B. auch Reinigungspersonal und Aushilfen, Lernende, Personen in einem Praktikum oder Volontariat, Schnupperlernende, mitarbeitende Familienmitglieder (sofern sie einen Barlohn beziehen oder AHV-pflichtig sind) sowie nebenerwerblich tätige Personen.

Selbstständige

Inhaber von Einzelfirmen und weitere Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch gegen Unfälle in Beruf und Freizeit versichert. Mit der Unternehmerversicherung der Suva können sich Selbstständige zum selben Leistungsumfang versichern wie Angestellte. Mitarbeitende Ehepartner, Konkubinatspartner und weitere Familienmitglieder können eine Unternehmerversicherung abschliessen (siehe Unternehmerversicherung – Optimaler Versicherungsschutz für Selbstständige, S. 7).

Gesellschafter und Aktionäre

Mitarbeitende Gesellschafter einer GmbH und mitarbeitende Aktionäre einer AG zählen ab dem Datum des Eintrags der Firma ins Handelsregister zu den obligatorisch versicherten Personen. Sie sind mindestens zu einem berufs- und ortsüblichen Lohn zu versichern. Dieser Lohn bildet die Grundlage zur Berechnung der Taggelderleistungen, Rentenleistungen und Prämien. Zu diesem Zweck bietet die Suva die Lohnvereinbarung an. Setzen Sie sich mit Ihrer Suva-Agentur in Verbindung, wenn sich Ihre Lohn- oder Anstellungsverhältnisse als mitarbeitender Gesellschafter/Aktionär ändern oder wenn Sie nicht mehr für Ihre GmbH/AG tätig sind.



Akkordmitarbeitende und freie Mitarbeitende

Bevor Sie Akkordmitarbeitenden oder freien Mitarbeitenden einen Auftrag erteilen, sollten Sie bei der zuständigen Suva-Agentur abklären, ob diese Auftragnehmer für die vorgesehene Tätigkeit als Selbstständigerwerbende gelten. Sie können damit unliebsame Überraschungen bei Arbeitgeberkontrollen (Revisionen) verhindern, da bei einer Aufrechnung sämtliche Sozialversicherungsbeiträge primär Ihnen belastet werden. In den Broschüren «Einsatz von Drittpersonen» (www.suva.ch/3861.d) und «Sind Sie selbstständig?» (www.suva.ch/2675-1.d) finden Sie zu diesem Thema umfassende Informationen.

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

Während die Berufsunfallversicherung (BUV) für alle Arbeitnehmenden gilt, schützt die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) nur Arbeitnehmende mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens acht Stunden bei einem Arbeitgeber. Arbeitnehmende mit weniger Wochenstunden sind nur gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Unfälle auf dem Arbeitsweg versichert. Die Prämie der BUV geht in jedem Fall zu Lasten des Arbeitgebers; die NBUV-Prämie kann den Arbeitnehmenden vom Lohn abgezogen werden.



Ende der Versicherung

Mit der Abredeversicherung kann die Nichtberufsunfallversicherung bis zu sechs Monaten verlängert werden. So können Versicherungslücken vermieden werden, die zum Beispiel bei unbezahltem Urlaub entstehen.

Die Versicherung muss spätestens am 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört, abgeschlossen werden. Der Abschluss einer Abredeversicherung ist einfach; Sie erledigen dies online unter www.suva.ch/abredeversicherung. Die Prämie beträgt 65 Franken pro Monat.

Auf der Suva-Website finden Sie alles Wichtige zum Thema Unfallmanagement: www.suva.ch

- Informationen, Checklisten, ASA-Richtlinie, Lieferantenverzeichnisse – alles zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb.
- Praktische Hinweise und Hilfsmittel zur Prämienbemessung und zur Lohndeklaration.
- Im Falle eines (Un-)Falls: Alles Nötige von der Online-Unfallmeldung bis zur Rehabilitation.
- Vorbeugen ist besser als Heilen: Infos und Massnahmen zur Unfallprävention in Ihrer Freizeit.

Prämien

Einfache Administration, individuell nach Betriebs- und Risikoverhältnissen

Unkomplizierte Prämienabrechnung – auch für kleinere Betriebe

Prämienrechnungen

Die Suva erstellt die Rechnung für provisorische Prämien aufgrund der voraussichtlichen Jahreslohnsumme. Diese Prämien sind im Voraus zahlbar, wie dies für Versicherungsprämien üblich ist. Halb- oder vierteljährliche Zahlungen können vereinbart werden, wobei entsprechende Zuschläge erhoben werden. Melden Sie Personalmutationen während des Jahres nur, wenn sich der Personalbestand verändert und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtlohnsumme und die Prämienrechnung hat. Am Ende des Kalenderjahres melden Sie die prämienschuldigen Löhne unter www.suva.ch/lohn oder mit entsprechendem Lohnklärungsformular. Gestützt darauf erstellt die Suva die Rechnung für die definitiven Prämien; die bezahlten provisorischen Prämien werden abgezogen.

Lohnaufzeichnungen

Arbeitgebende sind verpflichtet, für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin folgende Aufzeichnungen zu führen:

- Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Tätigkeit usw.)
- Lohn (Bruttolohn inkl. Zulagen, Abzüge, Nettolohn)
- gearbeitete Tage und Stunden, evtl. in Form einer separaten Stunden- und Absenzenkontrolle

Die Lohnaufzeichnungen sind fortlaufend zu führen, d. h. die Eintragungen müssen bei jedem Zahltag und nicht erst am Jahresende gemacht werden. Die in den Lohnaufzeichnungen enthaltenen Beträge müssen in der Finanzbuchhaltung ersichtlich und leicht überprüfbar sein.

Die Broschüre «AHV- und Suva-pflichtige Löhne» (www.suva.ch/1313-1.d) erleichtert Ihnen die Bestimmung der AHV- und Suva-pflichtigen Löhne.

Lohnbuchhaltungssysteme

Moderne Lohnbuchhaltungssysteme unterstützen Sie bei den regelmässigen Aufzeichnungen. Sie bieten Ihnen vielfältige Auswertungsmöglichkeiten und vereinfachen Ihnen die Abschlüsse für Sozialversicherungen, Steuern usw. Aus swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungssystemen können Sie die erforderlichen Daten verschiedenen Amtsstellen und Versicherungen elektronisch übermitteln; das Ausfüllen von Formularen entfällt. Lohnbuchhaltungssysteme sind für sämtliche Bedürfnisse erhältlich, auch Kleinbetriebe können aus kostengünstigen Varianten auswählen. Weitere Informationen und eine Übersicht über zertifizierte Lohnbuchhaltungssysteme finden Sie unter www.swissdec.ch oder im Praxisbeispiel unter www.suva.ch/3812.d.

Betriebsbesuche und Beratung

Die Berater-Revisionen und Kundenberater der Suva-Agenturen prüfen bei ihren periodischen Betriebsbesuchen die Suva-relevanten Betriebsverhältnisse und beraten die Arbeitgeber in Fragen der Unfallversicherung.

Die Berater-Revisionen prüfen gleichzeitig auch Lohnaufzeichnungen und Lohndeklarationen, oft auch im Auftrag der AHV-Ausgleichskassen. Die Berater-Revisionen und die Kundenberater unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Veränderte Betriebs- und Risikoverhältnisse

Sie und die Suva haben ein Interesse daran, dass die Prämie korrekt erhoben wird. Basis dafür bilden die aktuellen Betriebsverhältnisse (vor allem die ausgeführten Tätigkeiten), die von der Suva in der Betriebsbeschreibung festgehalten werden. Sobald sich hier etwas ändert, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Leistungen

Umfassend und unbürokratisch,
der Mensch steht im Zentrum

Pflege und Rehabilitation sind ebenso wichtig wie finanzielle Hilfeleistungen

Unfallmanagement der Suva

Die Leistungen der Suva umfassen ein modernes Schadenmanagement und ganzheitliche Betreuung von Versicherten und Betrieben nach einem Unfall. Dazu gehören:

- Geldleistungen in Form von Taggeldern, Invaliden- und Hinterlassenenrenten
- Pflegeleistungen wie Spitalaufenthalte, ambulante Behandlung, verordnete Medikamente
- Kostenvergütungen für Hilfsmittel, notwendige Reisen und Transporte, Rettungsmassnahmen

Die Kosten für Pflegeleistungen und Kostenvergütungen bezahlt die Suva direkt Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin, dem Spital oder Ihrer Apotheke. Wogegen das Taggeld in der Regel durch den Arbeitgeber ausbezahlt wird.

Mehr Informationen zu den Versicherungsleistungen finden Sie im Factsheet «Die Versicherungsleistungen der Suva» (www.suva.ch/3803.d).

Schadenmeldungen und Schadenmanagement

Melden Sie Unfälle und Berufskrankheiten so rasch wie möglich der Suva.

Mehr Informationen finden Sie unter www.suva.ch/schadenmeldung



Assistance

Medizinische Hilfe auf der ganzen Welt. Rund um die Uhr. Telefon 0848 724 144.

Mehr Informationen zur Assistance finden Sie im Flyer «Sofort medizinische Hilfe im Ausland – dank Assistance der Suva» (www.suva.ch/2823.d) oder unter www.suva.ch/assistance

Prävention

Ihr Partner für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Unfallverhütung beginnt im Kopf. Wir helfen Ihnen, Ihre Mitarbeitenden für mehr Sicherheit zu gewinnen

Unfälle am Arbeitsplatz und in der Freizeit haben menschliches Leid und erhebliche Kosten zur Folge. Dies muss nicht sein. Die Suva unterstützt Sie bei der Prävention – mit umfassenden Angeboten.

Arbeitssicherheit

Als Chef oder Chefin haben Sie es in der Hand, Ihren Betrieb so zu organisieren, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind. Kennen Sie die grössten Gefahren in Ihrem Betrieb, bei Ihren Produktionsprozessen? Wissen Sie, worauf Sie beim Kauf von sicheren Maschinen achten müssen? Möchten Sie in Ihrem Betrieb eine Notfallorganisation aufbauen oder das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeitenden verbessern?

Antworten auf solche Fragen erhalten Sie unter www.suva.ch oder beim Kundendienst Telefon 058 411 12 12. Wir bieten auch Informationsschriften, Merkblätter, Checklisten, Instruktionenunterlagen, Filme usw. an. Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Erfolg haben will, muss gezielt vorgehen, d. h. nach einem durchdachten System. Das bringt mehr Erfolg als das punktuelle Anordnen einzelner Sicherheitsmassnahmen. Alles über «ASA – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit System» finden Sie unter www.suva.ch/asa. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Verband, ob für Ihre Branche eine «Branchenlösung» besteht.



Freizeitsicherheit

Aufgrund der steigenden Unfallzahlen und Unfallkosten hat die Suva ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Freizeitsicherheit massiv verstärkt. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist der Ausfall von Arbeitskräften besonders gravierend. Machen Sie deshalb Freizeitsicherheit auch in Ihrem Betrieb zum Thema.

Aktionen und Kampagnen

Zu den Aktionen und Kampagnen der Suva sind attraktive Informations- und Einsatzmittel erhältlich, die es Ihnen ermöglichen, selber aktiv zu werden: www.suva.ch.

Wünschen Sie mehr Informationen über die Leistungen der Suva? Ihre Suva-Agentur erreichen Sie unter Telefon 058 411 12 12.

Unternehmerversicherung

Optimaler Versicherungsschutz für Selbstständige

Schützen Sie sich und Ihre Familie vor Unfallfolgen – in Beruf und Freizeit

Anders als Angestellte sind Unternehmerinnen und Unternehmer nicht automatisch durch die obligatorische Unfallversicherung gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert. Mit der Unternehmerversicherung der Suva können sie sich zum selben Leistungsumfang versichern. Die Unternehmerversicherung der Suva bietet Selbstständigerwerbenden und deren mitarbeitenden Familienmitgliedern einzigartigen Schutz bei Unfällen und Berufskrankheiten.

Wer kann sich versichern?

Vom umfassenden Versicherungsschutz profitieren folgende Personen:

- Selbstständigerwerbende aus Berufszweigen, die in den Tätigkeitsbereich der Suva fallen (Art. 66 UVG, www.admin.ch)
- mitarbeitende Familienmitglieder (auch Ehe- und Konkubinatspartner), die keinen Lohn beziehen
- Personen, die teilweise selbstständig und gleichzeitig Arbeitnehmende sind

Ihre Vorteile auf einen Blick

Arzt und Spalkosten

- keine Franchise
- kein Selbstbehalt
- kein Höchstbetrag
- direkte Bezahlung von Heilkosten

Taggeld

- 80 Prozent des versicherten Verdienstes
- zeitlich unbegrenzt
- umgehende Auszahlung

Invalidenrente

- zeitlich unbegrenzt

Hinterlassenenrente

- zeitlich unbegrenzt

Rückfälle und Spätfolgen

- zeitlich unbegrenztes Melderecht

Die Unternehmerversicherung der Suva unterscheidet sich in vielen Punkten von anderen Versicherungen. Und das zu Ihren Gunsten. Unsere Kundenberater helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Telefon 058 411 12 12

Weitere Informationen finden Sie unter www.suva.ch/unternehmerversicherung

Organisation

Nicht dem Gewinn, sondern Ihrer Sicherheit verpflichtet

Sozialpartnerschaftliche Entscheide: Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden halten die Suva auf Kurs

Die Suva ist mit ca. 2 Millionen Versicherten die bedeutendste Trägerin der obligatorischen Unfallversicherung in der Schweiz. Als nicht gewinnorientiertes Unternehmen steht die Suva ganz auf der Seite der bei ihr versicherten Betriebe. Wenn es um den umfassenden Unfallschutz oder eine lückenlose Schadenbearbeitung geht, können Sie keinen verlässlicheren Partner haben. Sie und Ihre Mitarbeitenden profitieren vom Versicherungsschutz der Suva bei Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen. Mit der Suva haben Sie aber mehr als nur eine Versicherung. Denn die Dienstleistungen der Suva beinhalten eine ganzheitliche Betreuung in den Bereichen Prävention, Versicherung und Rehabilitation.

In der ganzen Schweiz nahe bei den Betrieben und Versicherten

Die Suva hat ihren Hauptsitz in Luzern und Agenturen in der ganzen Schweiz. Der Suva-Rat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden und des Bundes. Diese Zusammensetzung begünstigt sozialpolitisch ausgewogene, partnerschaftliche Entscheide. Die operative Führung liegt bei der vierköpfigen Geschäftsleitung.

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Tel. 058 411 12 12

Bestellungen
www.suva.ch/2837.d

Titel
Ihr Versicherungsschutz bei der Suva

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Überarbeitete Ausgabe: Januar 2023

Publikationsnummer
2837.d